

BERND SCHÜTTE

Das Königtum Philipps von Schwaben im Spiegel zeitgenössischer Quellen

Im September des Jahres 1197 befand sich Herzog Philipp von Schwaben auf dem Weg nach Foligno, um seinen Neffen Friedrich, den gewählten König der Römer, abzuholen und zur Krönung nach Aachen zu geleiten.¹ Im nördlich von Viterbo gelegenen Montefiascone scheint der Herzog erfahren zu haben, daß sein Bruder, Kaiser Heinrich VI., am 28. September in Messina gestorben ist. Die auf diese Nachricht rasch um sich greifende Erhebung gegen die staufische Herrschaft zwang Philipp, nach Deutschland zurückzukehren. Dort hinterließ der unvorhergesehene Tod des Kaisers eine Lage, wie es sie zuvor noch nicht gegeben hat. Der gewählte, aber noch nicht gekrönte König der Römer, der zudem ein zwei Jahre altes Kind war, konnte nicht ins Reich geleitet werden. Wichtige Fürsten wie Erzbischof Konrad von Mainz, Bischof Konrad von Hildesheim, der Kanzler Heinrichs VI., Herzog Heinrich von Brabant oder der rheinische Pfalzgraf Heinrich befanden sich auf dem Kreuzzug im Heiligen Land, wo sie nach dem Eintreffen der Todesmeldung ihren dem kleinen Friedrich einst geschworenen Eid erneuerten. Im Nordwesten des Reiches wollte man hingegen um Erzbischof Adolf von Köln sowie um die finanzkräftigen Bürger der Metropole die staufische Königsherrschaft beenden, und auf der Seite Philipps von Schwaben scheint vorerst Ratlosigkeit geherrscht zu haben. Philipp beabsichtigte wohl zunächst, eine Art Vormundschaft über seinen Neffen anzustreben, entschloß sich dann aber auf Empfehlung einiger wichtiger Ratgeber, selbst nach dem Königtum zu greifen: Anfang März 1198 wurde er in Thüringen gewählt und im September in Mainz von Erzbischof Aimo von Tarentaise gekrönt. Nachdem die nordwestdeutschen Kreise vergeblich Herzog Bernhard von Sachsen und Herzog Berthold von Zähringen als Königskandidaten in den Blick genommen hatten, einigten sie sich auf einen der Söhne Heinrichs des Löwen, den Grafen Otto von Poitou, der am Hof seiner angevinischen Verwandten großgeworden war: Er wurde im Juni 1198 in Köln gewählt und einige Wochen später in Aachen von Erzbischof Adolf gekrönt.

Kaiserin Konstanze, die Witwe Heinrichs VI., verzichtete vermutlich auf die Nachricht von Philipps Wahl im Namen Friedrichs auf dessen römische Königswürde. Damit standen sich im Reich bis zur Ermordung Philipps im Juni 1208 zwei gewählte und gekrönte Herrscher entgegen. Der Thronstreit, der zahlreiche Feldzüge und wechselnde Bündnisse mit sich brachte, erfuhr in zweierlei Hinsicht eine bedeutsame Erweiterung. Zum einen war der Welfe Otto mit seinen angevinischen Oheimen Richard Löwenherz und Johann Ohneland, der Staufer Philipp hingegen mit dem Kapetinger Philipp II. August verbündet, wodurch der deutsche Thronstreit wegen des englisch-französischen Konflikts eine europäische Dimension bekam. Zum andern wurde der im Januar 1198 gewählte Papst

¹ Vgl. zum Folgenden jetzt zusammenfassend Wolfgang Stürner, *Dreizehntes Jahrhundert (1198–1273)* (Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte 6, Stuttgart 102007) 156–190, des weiteren ausführlich Bernd Ulrich Hucker, *Kaiser Otto IV.* (MGH Schriften 34, Hannover 1990); Wolfgang Stürner, *Friedrich II. 1: Die Königsherrschaft in Sizilien und Deutschland 1194–1220* (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance, Darmstadt 1992); Peter Csendes, *Philipp von Schwaben. Ein Staufer im Kampf um die Macht* (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance, Darmstadt 2003); zu Philipps Wahl neuerdings noch id., *Epilegomena zur Geschichte Philipps von Schwaben*, in: *De litteris, manuscriptis, inscriptionibus ... Festschrift zum 65. Geburtstag von Walter Koch*, ed. Theo Kölzer/Franz-Albrecht Borschleffel/Christian Friedl/Georg Vogeler (Wien/Köln/Weimar 2007) 591–604, hier 591–598, sowie zur Thronstreitpolitik Innocenz' III. Friedrich Kempf, *Papsttum und Kaisertum bei Innocenz III. Die geistigen und rechtlichen Grundlagen seiner Thronstreitpolitik* (Miscellanea Historiae Pontificiae 19, Rom 1954); id., *Innocenz III. und der deutsche Thronstreit*, in: *AHP 23* (1985) 63–91; Egon Boshof, *Innozenz III. und der deutsche Thronstreit*, in: *Papst Innozenz III. Weichensteller der Geschichte Europas*, ed. Thomas Frenz (Stuttgart 2000) 51–67; Steffen Krieb, *Vermitteln und Versöhnen. Konfliktregelung im deutschen Thronstreit 1198–1208* (Norm und Struktur 13, Köln/Weimar/Wien 2000).

Innocenz III. in den Konflikt verwickelt, weil sich der Welfe 1198/1199 mit der Bitte um Unterstützung an ihn gewandt hatte. Innocenz approbierte schließlich im März 1201 Otto IV., schwenkte aber 1207/1208 zu Philipp um, weil sich die Anhängerschaft des welfischen Königs angesichts der militärischen und politischen Erfolge Philipps letztlich aufgelöst hatte. Nach Philipps Ermordung konnte sich Otto jedoch rasch durchsetzen und empfing im Oktober 1209 aus der Hand des Papstes die Kaiserwürde. Weil er aber entgegen seinen Versprechungen die Reichsgewalt in Italien wiederaufrichten und das normannische Regnum erobern wollte, verfiel er im November 1210 dem Kirchenbann. Der daraufhin einsetzende Abfall vom Welfen wurde durch die 1211 erneut vollzogene Königswahl des Staufers Friedrich und dessen Zug nach Deutschland 1212 erheblich beschleunigt. Trotz der Schlacht bei Bouvines im Juli 1214 fand der so wieder aufgelebte Thronstreit strenggenommen erst mit dem Tod Kaiser Ottos IV. im Mai 1218 ein Ende.

Ursachen, Anlässe und Verlauf des deutschen Thronstreites, die Könige und der Papst standen seit jeher im Interesse der Forschung, deren in ereignisgeschichtlicher Hinsicht auch heute noch gültigen Grundlagen die aus der Feder Eduard Winkelmanns stammenden Jahrbücher und die *Regesta Imperii* bilden.² Die Ergebnisse der älteren wissenschaftlichen Bemühungen wurden in den vergangenen Jahren in drei großen Werken biographischen Zuschnitts gebündelt, die sich Philipp, Otto und Friedrich widmeten.³ Im Folgenden soll nun im Überblick insbesondere der Frage nachgegangen werden, wie König Philipp und seine Herrschaft in zeitgenössischen Quellen dargestellt und beurteilt wurden. Zunächst werden nur einige wenige ausgewählte beziehungsweise treffende Zeugnisse und Aussagen der lateinischen Geschichtsschreibung vorgestellt, sodann die auf den Namen des Königs ausgestellten Urkunden kurz in den Blick genommen und abschließend im Thronstreitregister Papst Innocenz' III. versammelte Briefe knapp zur Sprache gebracht.

Die im deutschen Reich in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstandene lateinische Geschichtsschreibung nimmt vom Thronstreit in unterschiedlichem Maße Notiz. Die Unterschiede sind gattungsbedingt und werden durch den Blickwinkel sowie die Interessenlage der Verfasser bestimmt. Immerhin lassen sich einige Werke verzeichnen, die den zwischen Philipp und Otto ausgebrochenen Konflikt unter übergeordneten Gesichtspunkten darstellen. Die Verfasser dieser Quellen schildern nämlich nicht nur die Feldzüge und die Not, die über das Land kam, sondern gehen darüber hinaus auf die Beweggründe der Beteiligten und die Zwänge, denen diese Männer unterlagen, ein, charakterisieren die Könige, die Fürsten und den Papst, erörtern die Rechtmäßigkeit des welfischen und staufischen Königtums und beziehen bisweilen eindeutig Stellung.⁴ Die narrativen Texte bieten aber selbst dann, wenn die Verfasser ihrem Gegenstand verbunden sind, im Unterschied zu den herrscherlichen Urkunden und Briefen eine Außenperspektive.⁵ Der folgende Überblick soll entlang der landschaftlichen Gliederung des Reiches vorgenommen werden.

² Eduard Winkelmann, *Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig 1: König Philipp von Schwaben 1197–1208* (Jahrbücher der Deutschen Geschichte, Leipzig 1873, ND Darmstadt 1968); *2: Kaiser Otto IV. von Braunschweig 1208–1218* (Jahrbücher der Deutschen Geschichte, Leipzig 1878, ND Darmstadt 1968); Johann Friedrich Böhmer/Julius Ficker/Eduard Winkelmann, *Regesta Imperii V/1–2: Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV, Friedrich II, Heinrich (VII), Conrad IV, Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard 1198–1272* (Innsbruck 1881–1894, ND Hildesheim 1971); *V/3: Einleitung und Register*, bearb. von Franz Wilhelm (Innsbruck 1901, ND Hildesheim 1971); *V/4: Nachträge und Ergänzungen*, bearb. von Paul Zinsmaier (Köln/Wien 1983).

³ Csendes, Philipp von Schwaben; Bernd Ulrich Hucker, *Otto IV. Der wiederentdeckte Kaiser. Eine Biographie* (Frankfurt a. M./Leipzig 2003); Stürner, *Friedrich II. 1, und id., Friedrich II. 2: Der Kaiser 1220–1250* (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance, Darmstadt 2000).

⁴ Vgl. zur Geschichtsschreibung den Überblick von Wilhelm Wattenbach/Franz-Josef Schmale, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vom Tode Kaiser Heinrichs V. bis zum Ende des Interregnums I* (Darmstadt 1976), zu Lothringen noch Wilhelm Wattenbach, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts 2* (Berlin ⁶1894) 415–432, und allgemein Joachim Ehlers, *Historiographische Literatur*, Nachdruck in: *Ausgewählte Aufsätze*, ed. Martin Kintzinger/Bernd Schneidmüller (Berliner Historische Studien 21, Berlin 1996) 78–114 (erstmalig 1981). Hier einschlägige Quellen werden von Gerald Gropper, *Die Doppelwahlen von 1198 und 1257 im Spiegel der Historiographie (Politik im Mittelalter 11, Neuried 2002)* ausführlich vorgestellt.

⁵ Vgl. am Beispiel einer ähnlichen Fragestellung Heinz Krieg, *Herrscherdarstellung in der Stauferzeit. Friedrich Barbarossa im Spiegel seiner Urkunden und der staufischen Geschichtsschreibung* (VuF. Sonderband 50, Ostfildern 2003) 19–50.

Aus dem Nordwesten, wo – abgesehen von Braunschweig – das welfische Königtum bekanntlich am stärksten war und mehrere Feldzüge geführt wurden, lassen sich zunächst die von 1187 bis 1199 und von 1200 bis 1220 reichenden Fortsetzungen einer wahrscheinlich in Siegburg entstandenen Weltchronik und die damit verwandte sowie vorerst bis 1237 geführte Geschichtsschreibung des Kölner Benediktinerklosters St. Pantaleon anführen.⁶ In beiden Werken spiegelt sich erwartungsgemäß eine kölnisch-welfische Sicht des Thronstreites, die freilich in der Chronik von St. Pantaleon noch deutlicher hervortritt als in dem Siegburger Werk. Die Verfasser rücken rechtliche Aspekte in den Mittelpunkt ihrer Darstellungen und betonen, daß Adolf von Köln und Johann von Trier zwar das Recht der Königswahl beansprucht hätten, doch sei dies von den Wählern Philipps mißachtet worden. An dieser Stelle lassen sich in der Chronik von St. Pantaleon Philipps Anhängern gegenüber zudem eindeutig landsmannschaftlich begründete Vorbehalte erkennen. Eine für die Legitimation des Königums zentrale Rolle spielen der Krönungsort Aachen und der zuständige Koronator Adolf von Köln, der 1198 Otto am rechten Ort krönte und diese Handlung 1205 an Philipp wiederholte. In diesem Zusammenhang bemerkt der Autor aus St. Pantaleon exklusiv, daß Philipp sogar seine Königswürde niedergelegt habe und sich nochmals von den Fürsten habe wählen lassen, damit das althergebrachte Recht der *libera electio* gewahrt bleibe. Doch ungeachtet dieses Gedankenganges wird der Königstitel dem Staufer in beiden Werken trotz der öfter begegnenden Bezeichnungen *Suevus* und *dux Suevie* selbst vor der Aachener Krönung keineswegs verweigert. Rühmende Worte und eine Würdigung Philipps anlässlich seiner Ermordung finden sich hingegen allein in der Siegburger Chronik, die im Verlauf des Thronstreites ohnehin zunehmende Sympathien für den Staufer erkennen läßt. Otto hingegen erhält in einem Überlieferungsstrang singulär das Attribut *pius*.⁷

Die Annalen des wahrscheinlich 1230 gestorbenen Lütticher Benediktiners Reiner lassen eine ähnliche Sichtweise erkennen. Er weiß zwar nichts von angeblichen Kölner Vorrechten bei der Königswahl zu berichten, streicht statt dessen aber die seiner Ansicht nach für die Herrschaftsbegründung konstitutive Aachener Thronsetzung des Welfen durch den in diesem Zusammenhang freilich nicht

⁶ *Chronica regia Coloniensis* (ed. Georg Waitz, MGH SS rerum Germanicarum in usum scholarum [18], Hannover 1880, ND Hannover 2003); vgl. Franz-Josef Schmale, Art. ‚Chronica regia Coloniensis‘, in: VL 1 (1978) 1255f.; id., Art. ‚Chronica (Annales) S. Pantaleonis‘, in: VL 1 (1978) 1251–1253, darüber hinaus Manfred Groten, Klösterliche Geschichtsschreibung: Siegburg und die Kölner Königschronik, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 61 (1997) 50–78, der für die *Chronica regia Coloniensis* das Benediktinerkloster Siegburg als Entstehungsort vermutet, sowie Carl August Lückcrath, *Coloniensis ecclesia, Coloniensis civitas, Coloniensis terra*. Köln in der *Chronica regia Coloniensis* und in der *Chronica S. Pantaleonis*, in: Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 71 (2000) 1–41; id., *Chronica regia Coloniensis* und *Chronica Sancti Pantaleonis* als Zeugnisse der mittelalterlichen Kölner Historiographie, in: Spätmittelalterliche städtische Geschichtsschreibung in Köln und im Reich. Die „Koelhoffische“ Chronik und ihr historisches Umfeld, ed. Georg Mölich/Uwe Neddermeyer/Wolfgang Schmitz (Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins 43, Köln 2001) 57–67. Mit der bis 1199 geführten Fortsetzung war die Königschronik eine der Vorlagen für die mit dem Jahr 1200 selbständig berichtende Chronik von St. Pantaleon, die freilich auch in zwei Rezensionen auf uns gekommen ist und bis 1249 fortgesetzt wurde. In der Edition von Waitz findet sich die Königschronik 1–169 als Recensio I sowie 170–196, die Chronik von St. Pantaleon 1–169 als Recensio II sowie 197–272 und 273–299. Es scheint fraglich, ob der jeweilige Wortlaut tatsächlich gesichert ist. Vgl. zu den Feldzügen und Philipps Itinerar im Nordwesten des Reiches Bernd Schütte, König Philipp von Schwaben. Itinerar – Urkundenvergabe – Hof (MGH Schriften 51, Hannover 2002) 94–105.

⁷ *Chronica regia Coloniensis*, ed. Waitz 162–183, 197–226, die oben angesprochenen Sachverhalte beziehungsweise die Zitate 162f., 164, 173f., 219f., 183, 225f., *Philippus rex* 165, 166, 167, 199, 216, 219, *Otto Pius* 163; vgl. zur Beurteilung mit einschlägigen Nachweisen Groten, Geschichtsschreibung 67–69, 74, darüber hinaus Norbert Breuer, Geschichtsbild und politische Vorstellungswelt in der Kölner Königschronik sowie der „Chronica S. Pantaleonis“ (Würzburg 1966) 89–101, 135–150; Gropper, Doppelwahlen 59–69, 125–131, sowie zu der im Folgenden noch öfter angesprochenen Frage nach dem rechten Krönungsort, dem rechten Koronator und den Insignien unten Anm. 53. Zur vieldiskutierten Thronstreitpolitik Adolfs von Köln und zu den damit in der Wissenschaft verbundenen Vorstellungen äußerten sich zuletzt Hugo Stehkämper, Über das Motiv der Thronstreit-Entscheidungen des Kölner Erzbischofs Adolf von Altena 1198–1205. Freiheit der fürstlichen Königswahl oder Aneignung des Mainzer Erstkurrechts?, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 67 (2003) 1–20; id., Gab es im deutschen Thronstreit für die Königserhebung eine „kölnische Wahltheorie“? Zu den vorrangigen Kurrufen der drei rheinischen Erzbischöfe 1198 bis 1212, in: Ein Eifler für Rheinland-Pfalz. Festschrift für Franz Josef Heyen zum 75. Geburtstag am 2. Mai 2003 1, ed. Johannes Mötsch (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 105/1, Mainz 2003) 205–236, und Katrin Kottmann, *Libera electio*. Die Thronstreitpolitik Adolfs I. von Altena im Spannungsfeld von ‚Recht‘ und Rechtsmentalität, in: Frühmittelalterliche Studien 39 (2005) 151–175.

eigens erwähnten Erzbischof Adolf heraus. Folgerichtig wird der Staufer erst nach der Krönung von 1205 als *rex* bezeichnet. Obwohl die Ermordung Philipps angesichts des mit dem Papst und den Gegnern des staufischen Königtums hergestellten Friedens als *nefas* und *scelus* beklagt wird, ist Reiners Schilderung des Thronstreites vergleichsweise emotionslos, zumal dieser nur einen neben anderen Handlungssträngen bildet.⁸ Erwähnenswert ist schließlich noch der *Dialogus miraculorum* des Caesarius von Heisterbach. Der Zisterzienser gehörte seit 1198/1199 dem dortigen Konvent an und brachte sein Werk zwischen 1219 und 1223 zu Pergament. Im Rahmen einer Vision und ihrer Auslegung werden sowohl Adolf von Köln als auch Papst Innocenz III. aufs Korn genommen. Nach dem Tod Heinrichs VI. habe Adolf das Reich wie eine käufliche Ware behandelt, durch Habgier vergiftet habe er sich und andere ins Verderben gestürzt, gierig nach den Schätzen des Königs Richard von England, und die dem Sohn des Kaisers geschworenen Eide seien gebrochen worden. Erzbischof Adolf, dessen Habgier hier scharf getadelt wird, war wohl in der Tat in Geldnot und bei den Bürgern seiner Bischofsstadt hoch verschuldet. Der Papst muß sich angesichts seines Verhaltens gegenüber Otto den Vorwurf gefallen lassen, er sei in den Augen vieler verantwortlich für die Spaltung im Reich. Seine Zunge sei zwar die Zunge Gottes, aber seine Taten seien die Taten des Teufels.⁹

Ebenso wie der Nordwesten war auch der Nordosten des Reiches Schauplatz zahlreicher kriegerischer Auseinandersetzungen. Die in Erfurt 1208/1209 entstandene Geschichtsschreibung berichtet über den Thronstreit vergleichsweise emotionslos, denn in der *Cronica s. Petri Erfordensis moderna* wird nur die Ermordung Philipps heftig beklagt.¹⁰ Beinahe gänzlich unbeteiligt klingt der Bericht des etwa zwanzig Jahre jüngeren Chronicon, das in dem Augustinerchorherrenstift Petersberg in der Nähe von Halle verfaßt wurde: Hier wird die Bluttat ohne weitergehende Würdigung erwähnt.¹¹ Anders verhält es sich mit den Halberstädter *Gesta episcoporum*, die bald nach 1209 in die auf uns gekommene Form gebracht wurden. Der Verfasser pflegte im Zusammenhang mit der Schilderung der Zwiewahl eine ausgesprochen halberstädtisch-sächsische Sicht, die zudem eine Mischung aus rechtlichen Argumenten mit moralischen Wertungen darstellt. Nach dem Tod Heinrichs VI. hätten die auf dem Kreuzzug weilenden Großen zwar dessen Sohn Friedrich als König bestätigt, doch sei dann Streit über die Nachfolge des Kaisers ausgebrochen. Sodann läßt der Verfasser die *electores Saxonie principes* aus Sorge um das Reich die Wahl des neuen *imperator* in die Hände nehmen, doch hätten sich gewisse Fürsten gegen diese *sacra electio* gestellt, teils aus Habgier, indem sie Forderungen erho-

⁸ Reineri Annales (ed. Georg Heinrich Pertz, MGH SS 16, Hannover 1859, ND Stuttgart 1994) 651–680, der Thronstreit 653–661, die oben angesprochenen Sachverhalte 654, 658, 661, Philipp als *rex Suevus* 661, Otto als *Otto Pictaviensis* 655 (hier und 658 neben *Philippus Suevus*) und öfter; vgl. im Überblick Jean-Louis Kupper, Art. Reiner von Lüttich, in: LexMA 7 (1995) 666, darüber hinaus Gropper, Doppelwahlen 55–59.

⁹ Caesarii Heisterbacensis monachi ordinis Cisterciensis Dialogus miraculorum 1 (ed. Josef Strange, Köln/Bonn/Brüssel 1851, ND Ridgewood 1966) 2,30, 101–103; vgl. allgemein Karl Langosch, Art. Caesarius von Heisterbach, in: VL 1 (1978) 1152–1168, darüber hinaus Gropper, Doppelwahlen 131–136, der aber auf Caesarius' Catalogus archiepiscoporum Coloniensium eingeht, sowie zu Adolfs Geldgier und Verschuldung Hugo Stehkämper, Geld bei deutschen Königswahlen des 13. Jahrhunderts, in: Wirtschaftskräfte und Wirtschaftswege 1: Mittelmeer und Kontinent. Festschrift für Hermann Kellenbenz, ed. Jürgen Schneider (Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte 4/1, Stuttgart 1978) 83–135, hier 85–89; Hucker, Kaiser Otto IV. 25–35; Stefan Sienell, Papst Innocenz III. (1198–1216) und die Kölner Erzbischöfe, in: Jahrbuch des kölnischen Geschichtsvereins 65 (1994) 13–53, hier 30; siehe zur Kirchen- und Papstkritik unten Anm. 21.

¹⁰ Cronica S. Petri Erfordensis moderna, in: Monumenta Erphesfurtensia saec. XII. XIII. XIV. (ed. Oswald Holder-Egger, MGH SS rerum Germanicarum in usum scholarum [42], Hannover/Leipzig 1899, ND Hannover 2003) 117–369, der Thronstreit 199–206, Philipps Tod 205; vgl. Wattenbach/Schmale, Deutschlands Geschichtsquellen 1, 405–410, darüber hinaus Gropper, Doppelwahlen 80–86, sowie zu den Feldzügen und Philipps Itinerar im Nordosten Schütte, König Philipp 65–76.

¹¹ Chronicon Montis Sereni (ed. Ernst Ehrenfeuchter, MGH SS 23, Hannover 1874, ND Stuttgart 1986) 130–226, der Thronstreit 166–175, Philipps Ermordung 175; vgl. Wattenbach/Schmale, Deutschlands Geschichtsquellen 1, 401–403; Stefan Pätzold, Adel – Stift – Chronik. Die Hausüberlieferung der frühen Wettiner, in: Adlige – Stifter – Mönche. Zum Verhältnis zwischen Klöstern und mittelalterlichem Adel, ed. Nathalie Kruppa (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 227 = Studien zur Germania Sacra 30, Göttingen 2007) 135–182, darüber hinaus Gropper, Doppelwahlen 100–104. – Der 1205 gestorbene Petersberger Propst Walter empfing von Philipp 1202 eine Urkunde (BFW 64) und begleitete im selben Jahr die Gesandtschaft, die den Protest der Anhänger Philipps von Schwaben an die päpstliche Kurie brachte; vgl. Schütte, König Philipp 317f., 550.

ben, teils aus dem Wunsch heraus, sie ganz zu verhindern, um zügellos ihre Gewaltherrschaft ausüben zu können. Die Sachsen und ihre Anhänger hätten jedenfalls Philipp, den Sohn und Bruder der *divi imperatores* Friedrich und Heinrich und Besitzer der Reichsinsignien, unter Anrufung des Heiligen Geistes einmütig zum neuen Kaiser gewählt. Deutlich negativ werden hingegen Erzbischof Adolf und einige rheinische Fürsten charakterisiert: Sie hätten den Wunsch nach Zwietracht im Herzen getragen und schließlich den Grafen Otto von Poitou, den Sohn des einstigen Herzogs Heinrich, erhoben. Erneut werden landsmannschaftliche Vorbehalte faßbar, denn Adolf und sein Anhang sollen in der Absicht gehandelt haben, den Sachsen einen großen Schimpf anzutun und ihnen ausgerechnet den Sohn desjenigen vorzusetzen, der den zwischen ihnen und dessen Vater einst vorhandenen Haß ständig neu anstachelt.¹²

Wieder eine andere Sicht bieten die in dem ludowingischen Hauskloster Reinhardsbrunn entstandenen Historien, die in dem hier einschlägigen Abschnitt aus zeitnaher Perspektive berichten. Der Verfasser, dessen Orientierung sich offensichtlich an der päpstlichen Thronstreitpolitik ausrichtet, macht aus seiner Abneigung gegen Philipp von Schwaben nicht das geringste Hehl und schreibt ihm anscheinend sogar die Schuld am Zwiespalt im Reich zu, doch wird auch Adolf von Köln nicht zuletzt wegen seiner Geldgier getadelt. Das 1198 geschlossene Bündnis Ottos IV. mit dem Landgrafen Hermann, der im Thronstreit mehrfach die Partei gewechselt hat und von dem Autor durchaus kritisch gesehen wird, motiviert der Verfasser mit dem Hinweis, daß sowohl die Welfen als auch die Ludowinger einst unter den Staufern gelitten hätten. Dieses Zusammengehörigkeitsgefühl gründet im Sturz Heinrichs des Löwen durch Barbarossa und im Versuch Heinrichs VI., Thüringen nach dem Tod des Landgrafen Ludwig 1190 ans Reich zu ziehen. Als Deutungsmuster für den Verlauf des Konflikts werden im Zusammenhang mit Philipps Ermordung das Walten der Fortuna und die biblisch geprägte Vorstellung von Exaltatio und Humiliatio bemüht.¹³

Aus dem Kreis der nordostdeutschen Geschichtsschreibung muß schließlich noch das Werk des 1211 oder bald danach gestorbenen Lübecker Benediktinerabtes Arnold hervorgehoben werden, der den Thronstreit detailreich und mit einem erkennbar literarisch-didaktischen Anspruch schildert. Dies wird besonders im Bericht über die Ermordung Philipps und den Tod der Königin Irene-Maria deut-

¹² Gesta episcoporum Halberstadensium (ed. Ludwig Weiland, MGH SS 23, Hannover 1874, ND Stuttgart 1986) 73–123, der Thronstreit 112–122, die oben angesprochenen Sachverhalte und Zitate 112f.; vgl. Wattenbach/Schmale, Deutschlands Geschichtsquellen 1, 395f., zuletzt Dirk Schlochtermeyer, Bistumschroniken des Hochmittelalters. Die politische Instrumentalisierung von Geschichtsschreibung (Paderborn 1998) 82–102; Uwe Grieme, Zur Aussagekraft von Bistumschroniken und Bischofskatalogen des Bistums Halberstadt im Hoch- und Spätmittelalter, in: Concilium medii aevi 3 (2000) 185–203 <<http://cma.gbv.de/dr,cma,003,2000,a,07.pdf>>, darüber hinaus Gropper, Doppelwahlen 69–75, sowie zu den *divi imperatores* und zur noch öfter erwähnten Kaiserwahl die unten in Anm. 37 und 49 genannte Literatur. – Die Halberstädter Bischöfe Gardolf (1194–1201) und Konrad (1201–1208) spielten im Umfeld Philipps eine durchaus erkennbare Rolle; vgl. Schütte, König Philipp 455f., 495–497.

¹³ Cronica Reinhardsbrunnensis (ed. Oswald Holder-Egger, MGH SS 30/1, Hannover 1896, ND Stuttgart 1976) 490–656, der Thronstreit a. 1198–1208, 558–576, die oben angesprochenen Sachverhalte (zum Beispiel) a. 1204, 567, a. 1208, 574, a. 1205, 568f., a. 1198, 560, Fortuna beziehungsweise Exaltatio – Humiliatio a. 1208, 575; vgl. Wattenbach/Schmale, Deutschlands Geschichtsquellen 1, 410–413, grundlegend Stefan Tebruck, Die Reinhardsbrunner Geschichtsschreibung im Hochmittelalter. Klösterliche Traditionsbildung zwischen Fürstenhof, Kirche und Reich (Jenaer Beiträge zur Geschichte 4, Frankfurt a. M. 2001), zur Schilderung des Thronstreites mit zahlreichen Einzelnachweisen 316–346, darüber hinaus Gropper, Doppelwahlen 34–38, sowie zu Landgraf Hermann Peter Wiegand, Der *milte lantrave* als „Windfahne“? Zum politischen Standort Hermanns I. von Thüringen (1190–1217) zwischen Erbreichsplan und welfisch-staufischem Thronstreit, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 48 (1998) 1–53; Krieb, Vermitteln und Versöhnen 38–44. Vgl. zur Fortuna nur Walter Haug, O Fortuna. Eine historisch-semantische Skizze zur Einführung, in: Fortuna, ed. Walter Haug/Burghart Wachinger (Fortuna vitrea. Arbeiten zur literarischen Tradition zwischen dem 13. und 16. Jahrhundert 15, Tübingen 1995) 1–22; Hans-Werner Goetz, Fortuna in der hochmittelalterlichen Geschichtsschreibung, Nachdruck in: id., Vorstellungsgeschichte. Gesammelte Schriften zu Wahrnehmungen, Deutungen und Vorstellungen im Mittelalter, ed. Anna Aurast/Simon Elling/Bele Freudenberg/Anja Lutz/Steffen Patzold (Bochum 2007) 581–594 (erstmalig 1996); Krieg, Herrscherdarstellung 320–333, zum Gedanken von Humiliatio und Exaltatio mit Blick auf das 10. und 11. Jahrhundert Lothar Bornscheuer, Miseriae regum. Untersuchungen zum Krisen- und Todesgedanken in den herrschaftstheologischen Vorstellungen der ottonisch-salischen Zeit (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 4, Berlin 1968), aus wieder anderer Perspektive Gerd Althoff, Humiliatio – Exaltatio. Theorie und Praxis eines herrscherlichen Handlungsmusters, in: Text und Kontext. Fallstudien und theoretische Begründungen einer kulturwissenschaftlich angeleiteten Mediävistik, ed. Jan-Dirk Müller (Schriften des Historischen Kollegs 64, München 2007) 39–51.

lich, an dessen Ende in den Vanitas-Gedanken mündende grundsätzliche Überlegungen über den Wert weltlicher Herrschaft stehen. Wenngleich Arnold auf den Ausbruch des Thronstreites nicht eingeht, sondern nur erklärt, die Zwiewahl sei eine Folge göttlichen Zorns, weist er dennoch ausdrücklich darauf hin, daß die Fürsten die an dem Sohn Kaiser Heinrichs VI. vollzogene Wahl und den in diesem Zusammenhang geschworenen Eid mißachtet hätten. Zwischen den Zeilen gelingt es dem Lübecker, Verbindungen zum Kampf zwischen Heinrich dem Löwen und Friedrich I. Barbarossa zu ziehen: Otto IV. – *rugiens ut catulus leonis* – stand in den Augen Arnolds ganz in der Tradition seines kampfprobten Vaters, wohingegen Philipp wie einst Barbarossa auf Schlaueit und List gesetzt haben soll, und ebenso wie der Löwe sei auch Otto beim Parteiwechsel Adolfs von Köln schließlich das Opfer einer Verschwörung geworden.¹⁴

Während in Bayern und im Südosten des Reiches letztlich keine hier einschlägigen umfangreichen Werke entstanden sind, sieht es im Südwesten gänzlich anders aus.¹⁵ Otto von St. Blasien, der bald nach 1209 die Chronik Ottos von Freising fortsetzte, bemühte sich um eine ausgewogene Darstellung des Thronstreites. Dennoch kann er seine Sympathien für den Staufer letztlich nicht verbergen, wie der bis 1208 Philipp vorbehaltene Königstitel verdeutlicht. Ähnlich wie in den angeführten Beispielen der norddeutschen Geschichtsschreibung findet sich bei Otto ebenfalls ein deutlicher Hinweis auf die praktischen und ideellen Machtgrundlagen der Widersacher: Während Philipp im Besitz unermeßlicher Schätze und der von Heinrich VI. übernommenen Reichsinsignien gewesen sei, habe sich Otto auf seinen Bruder, den Pfalzgrafen Heinrich, die Kölner und die Verfügung über Aachen gestützt.¹⁶ Auch die Marbacher Annalen, die ebenfalls mit der Chronik Ottos von Freising in Zusammenhang stehen, lassen eine stauferfreundliche Tendenz erkennen, denn Philipp wird als *preclarissimus princeps* beziehungsweise *piissimus rex* apostrophiert.¹⁷ Angesichts der Ermordung des Königs und des baldigen Scheiterns Ottos IV. werden in Anlehnung an den Freisinger Bischof und Geschichtsschreiber die *instabilitas mundi* und die *volubilitas mundi* als Deutungsmuster angeführt, die auf den bereits erwähnten Fortuna-Gedanken weisen.¹⁸

Eine Sonderstellung nimmt der Prämonstratenser Burchard von Ursberg ein. Er verfaßte 1229/1230 unter dem Eindruck der ersten Exkommunikation Friedrichs II. und des Zugs des Kaisers ins Heilige Land letztlich eine Fortsetzung der Weltchronik Ekkehard von Aura, in der er unmißverständlich einen den Staufern gewogenen Standpunkt einnimmt. Nach dem Tod Heinrichs VI. hätten nämlich die Fürsten den einst Friedrich geschworenen Eid vergessen und begonnen, über die Wahl eines neuen

¹⁴ Arnoldi Chronica Slavorum (ed. Johann Martin Lappenberg, MGH SS rerum Germanicarum in usum scholarum [14], Hannover 1868, ND Hannover 1995), Berichte zum Thronstreit im 6. und 7. Buch, 217–286, die oben erwähnten Stellen 7,12, 281–284; 6,1, 217 (dazu 5,27, 203); 6,2, 220 (dazu 2,14, 54, 2,2, 39); 7,1, 255 (dazu 2,2, 38); vgl. zum Autor im Überblick Dieter Berg/Franz Josef Worstbrock, Art. Arnold von Lübeck, in: VL 1 (1978) 472–476, zur Deutung Bernd Schütte, Staufer und Welfen in der Chronik Arnolds von Lübeck, in: Die Chronik Arnolds von Lübeck. Neue Wege zu ihrem Verständnis, ed. Stephan Freund/Bernd Schütte (Jenaer Beiträge zur Geschichte 10, Frankfurt a. M. 2008) 113–148, hier 118–123, darüber hinaus noch Gropper, Doppelwahlen 87–92.

¹⁵ Vgl. zur Geschichtsschreibung in Bayern und im Südosten Wattenbach/Schmale, Deutschlands Geschichtsquellen 1, 161–265.

¹⁶ Ottonis de Sancto Blasio Chronica (ed. Adolf Hofmeister, MGH SS rerum Germanicarum in usum scholarum [47], Hannover/Leipzig 1912), der Thronstreit c. 45–50, 71–84, die angesprochenen Textstellen c. 46, 74; vgl. Peter Johaneck, Art. Otto von St. Blasien, OSB, in: VL 7 (1989) 206–208, darüber hinaus Gropper, Doppelwahlen 75–80. Es ist zwar von den Königswahlen und beiden Königen (*uterque regum*) die Rede, doch heißt es c. 48, 80 und c. 50, 82 ausdrücklich *rex Phylippus* beziehungsweise *Phylippus rex*, doch das erst bei der Schilderung des sich anbahnenden Ausgleichs mit dem Papst.

¹⁷ Annales Marbacenses qui dicuntur (Cronica Hohenburgensis cum continuatione et additamentis Neoburgensibus) (ed. Hermann Bloch, MGH SS rerum Germanicarum in usum scholarum [9], Hannover/Leipzig 1907, ND Hannover 2001), der Thronstreit a. 1197–1208, 70–79, die Zitate a. 1201, 76, a. 1208, 78; vgl. Wattenbach/Schmale, Deutschlands Geschichtsquellen 1, 120–124, darüber hinaus Roman Deutinger, Zur Entstehung der Marbacher Annalen, in: DA 56 (2000) 505–523, zur Deutung Gropper, Doppelwahlen 47–55.

¹⁸ Annales Marbacenses, ed. Bloch a. 1208, 79, 80; vgl. neben der oben in Anm. 13 genannten Literatur noch Hans-Werner Goetz, Das Geschichtsbild Ottos von Freising. Ein Beitrag zur historischen Vorstellungswelt und zur Geschichte des 12. Jahrhunderts (Archiv für Kulturgeschichte. Beihefte 19, Köln/Wien 1984); Elisabeth Mégier, *Fortuna* als Kategorie der Geschichtsdeutung im 12. Jahrhundert am Beispiel Ordericus' Vitalis und Ottos von Freising, in: Mittellateinisches Jahrbuch 32 (1997) 49–70.

Kaisers zu verhandeln sowie den Staufern das Erbe zu entreißen. Erst durch das Einschreiten Gottes hätten die Großen sich aber schließlich ihrer *nativi domini* erinnert und Philipp habe beabsichtigt, das Kaisertum anzustreben, um die *hereditas* zu retten, zumal er im Besitz der Reichsinsignien gewesen sei.¹⁹ Hinter Burchards Schilderung der Thronerhebung Philipps steht freilich eine defensive Tendenz, denn er schrieb in Kenntnis der am Ende doch noch erfolgten Durchsetzung Friedrichs II. und wußte sehr wohl, daß Innocenz III. Philipp vorgeworfen hat, gegenüber seinem Neffen eidbrüchig geworden zu sein.²⁰ Im Folgenden wendet sich der Ursberger scharf gegen den Papst, dem er vorwirft, er habe den Untergang des *regium genus* betrieben, und gegen die päpstliche Kurie, die wegen der vielen aus dem Streit entstandenen Prozesse endlich ihre Geldgier befriedigen könne.²¹ Darüber hinaus verurteilt Burchard im sich anschließenden Abschnitt, der mit einigen Bibelziten unterlegt ist, unmißverständlich diejenigen Fürsten, die sich der staufischen Königsherrschaft entgegenstellen: Philipps Gegner und die Erhebung des welfischen Königs werden mit Wendungen und Worten wie *iniquissimi principes, nequitia, abusio* und *portentum multarum abusionum* in Zusammenhang gebracht, was den Schluß nahelegt, daß auf die Ethik und damit auf die Staatslehre zielende Vorstellungen angesprochen werden.²² Zudem führt Burchard zweimal die personifizierte *Discordia* an, die die ohnehin schon zerstrittenen Deutschen weiter entzweie.²³ Philipp wird unter anderem mit den Adjektiven *mansuetus, benignus* und *humilis* charakterisiert, während es von Otto, dem der Herrschertitel bis zu Philipps Ermordung letztlich vorenthalten wird, bekanntlich heißt, daß er hochmütig und dumm, aber stark und von hohem Wuchs gewesen sei: *superbus et stultus, sed fortis videbatur viribus et statura procerus*.²⁴

¹⁹ Die Chronik des Propstes Burchard von Ursberg. Burchardi praepositi Urspergensis Chronicon (ed. Oswald Holder-Egger/Bernhard von Simson, MGH SS rerum Germanicarum in usum scholarum [16], Hannover/Leipzig ²1916), der Thronstreit 75–96, die genannten Sachverhalte 75–77, die Staufer als *dominatio antiqua et generatio in regno diuturna* sowie als *regie generationis [...] prosapia* 79, als *nativi domini* noch einmal 97; vgl. dazu die unten in Anm. 50 genannte Literatur, zum Autor Norbert Backmund, Art. Burchard von Ursberg, in: VL 1 (1978) 1119–1121, ausführlich Wolfgang Wulz, Der spätstauferische Geschichtsschreiber Burchard von Ursberg. Persönlichkeit und historisch-politisches Weltbild (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 18, Stuttgart 1982), besonders 165–175, 197–207, darüber hinaus Groppe, Doppelwahlen 108–116. Der bereits angesprochene Gedanke der Kaiserwahl (siehe dazu unten Anm. 49) war Burchard nach 56, 99, 108f., 111, 114 auch sonst vertraut. – Die Vogtei über Ursberg lag in den Händen der staufischen Herrscher, und Philipp hat 1202 für das Stift geurkundet (BFW 14620); vgl. Sabine Pentz, Prämonstratenser und Staufer. Zur Rolle des Reformordens in der staufischen Reichs- und Territorialpolitik (Historische Studien 478, Husum 2003) 82, 178, zur Philipp-Urkunde noch Schütte, König Philipp 369f.

²⁰ BFW 5783 = RNI n. 62, 166–175; dieses Schreiben (*Venerabilem*) Innocenz' III. war Burchard bekannt: Die Chronik des Propstes Burchard von Ursberg, ed. Holder-Egger/von Simson 77 Anm. 3; vgl. Wulz, Geschichtsschreiber 169f.

²¹ Die Chronik des Propstes Burchard von Ursberg, ed. Holder-Egger/von Simson 77–79, 82, *regium genus* 79; vgl. zur Kirchen-, Papst- und Romkritik Wulz, Geschichtsschreiber 185–196, der noch auf Paul Lehmann, Die Parodie im Mittelalter (Stuttgart ²1963) 25–82, und Josef Benzinger, *Invectiva in Romam. Romkritik im Mittelalter vom 9. bis zum 12. Jahrhundert* (Historische Studien 404, Lübeck/Hamburg 1968) hinweist. Darüber hinaus ist noch Helga Schüppert, Kirchenkritik in der lateinischen Lyrik des 12. und 13. Jahrhunderts (Medium Aevum. Philologische Studien 23, München 1972) zu nennen.

²² Die Chronik des Propstes Burchard von Ursberg, ed. Holder-Egger/von Simson 79–82, die Zitate 79, 81, 82; vgl. nur Ernst Bernheim, Mittelalterliche Zeitanschauungen in ihrem Einfluß auf Politik und Geschichtsschreibung 1: Die Zeitanschauungen: Die Augustinischen Ideen, Antichrist und Friedensfürst, Regnum und Sacerdotium (Tübingen 1918, ND Aalen 1964).

²³ Die Chronik des Propstes Burchard von Ursberg, ed. Holder-Egger/von Simson 79, 82; Burchard hat sich für die Einführung der *Discordia* und für sein Urteil über die Deutschen von der sogenannten *Historia brevis* anregen lassen; vgl. Die Chronik des Propstes Burchard von Ursberg, ed. Holder-Egger/von Simson XVII–XX, 54f., 62f., 73, darüber hinaus XXIII mit Anm. 6; Wulz, Geschichtsschreiber 89f., 171–173, zur Stelle noch Joachim Ehlers, Gut und Böse in der hochmittelalterlichen Historiographie, Nachdruck in: id., Ausgewählte Aufsätze 33–77, hier 58f. mit Anm. 147 (erstmalig 1977).

²⁴ Die Chronik des Propstes Burchard von Ursberg, ed. Holder-Egger/von Simson 78, 84, 91 (Philipp), 81 (Otto); vgl. zu Ottos Hochmut noch 96, 123, zur Charakteristik Philipps Wulz, Geschichtsschreiber 173–175; Csendes, Philipp von Schwaben 199–201, sowie zur grundsätzlichen Problematik von Personenschilderungen aus unterschiedlicher Perspektive Peter Csendes, Heinrich VI. im Urteil der Zeitgenossen und der Nachwelt, in: Die Staufer im Süden. Sizilien und das Reich, ed. Theo Kölzer (Sigmaringen 1996) 83–92; Peter Csendes, „Erat autem imperator Hainricus prudens ingenio, facundus eloquio.“ Zur Problematik biographischer Erfassung eines mittelalterlichen Herrschers, in: Kaiser Heinrich VI. Ein mittelalterlicher Herrscher und seine Zeit (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 17, Göppingen 1998) 34–45, darüber hinaus noch Walter Berschin, Personenbeschreibung in der Biographie des frühen Mittelalters, in: Historio-

Die *superbia* war seit Papst Gregor I. die Wurzel aller Laster und wurde von anderen Autoren schon Ottos Vater und Großvater angelastet.²⁵

Bei zeitgenössischen italienischen und westeuropäischen Geschichtsschreibern werden der zunächst bis 1208 währende staufisch-welfische Thronstreit und damit das Königtum Philipps von Schwaben erwartungsgemäß von anderen, räumlich näherliegenden Ereignissen und Entwicklungslinien überlagert. Sicard, der von 1185 bis zu seinem Tod 1215 als Bischof von Cremona amtierte, den Hof Barbarossas aus eigenem Erleben kannte sowie 1194 und 1196 in Italien im Umfeld Heinrichs VI. und Philipps von Schwaben bezeugt ist, erwähnt in seiner Chronik nur knapp den Ausbruch des Thronstreites, die wegen der strittigen Kaiserwahl im Reich ausgebrochene Spaltung und die Ermordung des Staufers. Er nennt zwar Friedrich II., Philipp, Otto und Papst Innocenz, doch stellt er zwischen diesen Akteuren letztlich keine Verbindung her.²⁶ Die von Johannes Codagnellus herrührenden *Annales Placentini* sind demgegenüber etwas auskunftsfreudiger, denn in ihnen werden die Feindschaft des Papstes gegen Philipp ebenso angesprochen wie die im Kampf mit Otto allenthalben spürbare materielle Überlegenheit des Staufers, die auf den von Heinrich VI. bei der Eroberung Siziliens gewonnenen Schätzen beruht haben soll. Mit Gold und Silber habe Philipp schließlich sogar den Papst gefügig gemacht. Es ist bemerkenswert, daß man Philipps Ermordung auch in Piacenza mit einer Eheangelegenheit in Zusammenhang brachte.²⁷

Der Prämonstratenser Robert von St. Marianus zu Auxerre, der hier als einziger französischer Autor genannt werden soll, führt als Auslöser für den Königsmord von 1208 ebenfalls ein gebrochenes Eheversprechen an. Es folgt zwar eine warmherzige Würdigung des *imperator* Philipp, eines Mannes von hervorragender Mäßigung, Liebe zur Gerechtigkeit und großer literarischer Bildung, doch bleiben die Vorgeschichte und der Ausbruch des Thronstreites letztlich im dunkeln. Großen Eindruck machte aber offensichtlich die Niederlage der mit Otto verbündeten Stadt Köln, die sich dem Staufer 1206/1207 unterwerfen mußte.²⁸ Aus dem englischen Herrschaftsbereich sind schließlich Roger von Howden, Radulf von Coggeshall und Roger von Wendover zu nennen, die sämtlich die engen Verbindungen Ottos IV. zu seinen englischen Verwandten und die von diesen erfahrene Unterstützung aus-

graphie im frühen Mittelalter, ed. Anton Scharer/Georg Scheibelreiter (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 32, Wien/München 1994) 186–193. Otto wird erst nach Philipps Ermordung als König bezeichnet, doch spricht Burchard von Ursberg von den *rebelles inter se reges*; vgl. Die Chronik des Propstes Burchard von Ursberg, ed. Holder-Egger/von Simson 88.

²⁵ Vgl. Wolfgang Hempel, Übermuot diu alte ... Der Superbia-Gedanke und seine Rolle in der deutschen Literatur des Mittelalters (Studien zur Germanistik, Anglistik und Komparatistik 1, Bonn 1970); Rainer Jehl, Die Geschichte des Lasterschemas und seiner Funktion. Von der Väterzeit bis zur karolingischen Erneuerung, in: Franziskanische Studien 64 (1982) 261–359; Krieg, Herrscherdarstellung 149–158, zur Selbstüberhebung Heinrichs des Stolzen die Stellen bei Wilhelm Bernhardt, Lothar von Supplinburg (Jahrbücher der Deutschen Geschichte, Leipzig 1879, ND Berlin 1975) 241 Anm. 23; id., Konrad III. (Jahrbücher der Deutschen Geschichte, Leipzig 1883, ND Berlin 1975) 3 Anm. 2; zum Hochmut Heinrichs des Löwen Schütte, Staufer 142 mit Anm. 74.

²⁶ Sicardi episcopi Cremonensis Cronica (ed. Oswald Holder-Egger, MGH SS 31, Hannover 1903, ND Hannover 1980) 22–183, der Thronstreit a. 1198, 175f., a. 1208, 179; vgl. ausführlich die Editionseinleitung 22–78, allgemein Marc-Aeilko Aris, Art. Sicard von Cremona, in: LexMA 7 (1995) 1833, zu den Aufenthalten am Hof Heinrichs VI. BB 44, 354, 542.

²⁷ Iohannis Codagnelli Annales Placentini (ed. Oswald Holder-Egger, MGH SS rerum Germanicarum in usum scholarum [23], Hannover/Leipzig 1901) 32f.; vgl. im Überblick Girolamo Arnaldi, Art. Codagnello, Giovanni, in: LexMA 2 (1983) 2197, besonders Oswald Holder-Egger, Ueber die historischen Werke des Johannes Codagnellus von Piacenza, in: NA 16 (1891) 251–346, zu Philipps Ermordung jetzt Sven Pflafka, Das Bistum Bamberg, Franken und das Reich in der Stauferzeit. Der Bamberger Bischof im Elitengefüge des Reiches 1138–1245 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte 9. Reihe: Darstellungen aus der fränkischen Geschichte 49, Würzburg 2005) 175–183; Jan Keupp, Der Bamberger Mord von 1208 – ein Königsdrama?, in: Philipp von Schwaben. Ein Staufer im Kampf um die Königsherrschaft (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 27, Göppingen 2008) 122–142, zur Wegführung des Normannenschatzes die Quellen bei Theodor Toeche, Kaiser Heinrich VI. (Jahrbücher der Deutschen Geschichte, Leipzig 1867, ND Darmstadt 1965) 349. Philipp selbst betonte dem Papst gegenüber seinen Reichtum; siehe unten nach Anm. 51.

²⁸ Roberti canonici S. Mariani Autissiodorensis Chronicon (ed. Oswald Holder-Egger, MGH SS 26, Hannover 1882, ND Stuttgart 1975) 219–287, der Thronstreit a. 1198, 258, a. 1206, 270, a. 1208, 272; vgl. zum Autor und zum Werk im Überblick Pascal Bourgain, Art. Robert v. St. Marianus zu Auxerre, in: LexMA 7 (1995) 910f., darüber hinaus Carol Neel, Man's restoration: Robert of Auxerre and the writing of history in the early thirteenth century, in: Traditio 44 (1988) 253–274, sowie zu Köln Schütte, König Philipp 100, 326, 329f., 372f.

drücklich hervorheben.²⁹ Dabei berichtet Roger von Howden recht ausführlich über die Vorgeschichte der Erhebung Ottos zum Kaiser der Römer, verknüpft das jedoch mit ansonsten abwegigen Vorstellungen über die Wahl selbst. Wichtig erschien ihm offensichtlich noch der Hinweis, daß Otto in Aachen gekrönt und vom Papst und den Römern anerkannt wurde. Während der Welfe als *electus (Romanorum) imperator* und *rex Alemannorum* beziehungsweise *Alemanniae* bezeichnet wird, wird Philipp stets *dux* genannt.³⁰ Otto, ein Mann von bemerkenswerter *strenuitas* und Erscheinung, genoß auch die Sympathie des Zisterziensers Radulf von Coggeshall, der als Verfasser eines bis zum Jahre 1224 geführten Chronicon gilt. Deutsche Große sollen zwar zunächst Philipp von Frankreich, Richard von England, Philipp von Schwaben und Heinrich von Braunschweig zu Königen erhoben haben, doch habe Richard mit vielen Schätzen die Wahl schließlich auf seinen Neffen Otto gelenkt. In diesem Zusammenhang erwähnt Radulf ausdrücklich den Kölner Erzbischof sowie die Aachener Thronsetzung und zeigt wiederholt, was auch aus der Außenperspektive bei der Königserhebung wichtig war. Gleichwohl kommt er nicht umhin, den trotz des päpstlichen Eingreifens nicht aufzuhaltenden Niedergang des Welfen zu erwähnen, der durch den Abfall Heinrichs von Braunschweig, des Herzogs von Brabant sowie des Kölner Metropoliten eingeleitet und durch die von Adolf vorgenommene Aachener Krönung Philipps gewissermaßen besiegelt wurde. Philipps Ermordung wird indes mit keinem Wort angeführt.³¹ Noch dürftiger als die Berichte Rogers von Howden und Radulfs von Coggeshall sind die Worte des Benediktiners Roger von Wendover, der 1236 starb. Ohne Erwähnung des Todes Heinrichs VI. verzeichnet er die auf Betreiben Richards von England erfolgte Aachener Krönung Ottos zum *rex Alemannie sive Germaniae*. Unmotiviert wird dann Philipp von Schwaben eingeführt, der Ottos Erhebung bekämpft haben soll, doch vom Papst, der auf die Seite des Welfen trat, exkommuniziert wurde. Auch hier wird die Ermordung des Staufers mit keinem Wort erwähnt.³²

Im Gegensatz zur Historiographie, die gewissermaßen die Außenperspektive bietet, spiegeln die auf den Namen Philipps von Schwaben ausgestellten Urkunden die Selbstsicht des staufischen Königums. Es ist seit längerem bekannt, wie sehr der Wortlaut der Diplome und Mandate das herrscherliche Eigenverständnis demonstrieren kann. Philipp kam es freilich zugute, daß er Notare Heinrichs VI. in Dienst nehmen konnte, wohingegen Otto IV. zum Neuaufbau seiner Kanzlei gezwungen war.³³

Philipp von Schwaben führt in seinen Urkunden erwartungsgemäß den römischen Königstitel, der in den Intitulationes um die Wendung (*et*) *semper augustus* ergänzt wurde, wie es seit den Zeiten Konrads III. üblich war. Die ersten erhaltenen Stücke datieren vom 27. beziehungsweise 29. Juni 1198 und

²⁹ Vgl. dazu Jens Ahlers, Die Welfen und die englischen Könige 1165–1235 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 102, Hildesheim 1987) 178–252, ausführlich Theo Holzapfel, Papst Innozenz III., Philipp II. August, König von Frankreich und die englisch-welfische Verbindung 1198–1216 (Europäische Hochschulschriften III/460, Frankfurt a. M. 1991).

³⁰ *Chronica magistri Rogeri de Houedene* 4 (ed. William Stubbs, *Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores* 51/4, London 1871, ND Nendeln 1964), Meldungen zur Geschichte Philipps und Ottos 37–39, 79, 83, 95f., 116f., 122; vgl. im Überblick David J. Corner, Art. Roger of Howden, in: *LexMA* 7 (1995) 943, darüber hinaus Antonia Gransden, *Historical Writing in England* 1 (London/New York 1996) 225–230, in inhaltlicher Hinsicht auch zum Folgenden Winkelmann, Philipp von Schwaben 56f., 67, 73f.; Ahlers, Welfen 179–183, sowie zu Rogers Vorstellungen von der Wahl des römischen Königs Franz-Rainer Erkens, Kurfürsten und Königswahl. Zu neuen Theorien über den Königswahlparagrafen im Sachsenspiegel und die Entstehung des Kurfürstenkollegiums (MGH Studien und Texte 30, Hannover 2002) 62–64.

³¹ *Radulphi de Coggeshall Chronicon Anglicanum* (ed. Joseph Stevenson, *Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores* 66, London 1875, ND Nendeln 1965) 1–208, Meldungen zum Thronstreit (bis 1208) 88, 133, 147f.; vgl. allgemein John G. H. Hudson, Art. Radulf v. Coggeshall, in: *LexMA* 7 (1995) 392, darüber hinaus Gransden, *Historical Writing* 1, 322–331.

³² *Rogeri de Wendover Liber qui dicitur Flores historiarum* 1–2 (ed. Henry G. Hewlett, *Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores* 84/1–2, London 1886–1887, ND Nendeln 1965), Meldungen zum Thronstreit (bis 1208) 1, 272, 281, 290, 294 und 2, 35; vgl. im Überblick Karl Schnith, Art. Roger Wendover, in: *LexMA* 7 (1995) 944, darüber hinaus Gransden, *Historical Writing* 1, 359f.

³³ Vgl. zur einschlägigen Auswertung der Herrscherurkunden nur einzelne Beiträge in dem Sammelband *Hochmittelalterliches Geschichtsbewußtsein im Spiegel nichthistoriographischer Quellen*, ed. Hans-Werner Goetz (Berlin 1998), weiter Michael Lindner, Verstecken durch Zeigen. Die mittelalterliche Königsurkunde als Metaphernmaschine, in: *Turbata per aequora mundi*. Dankesgabe an Eckhard Müller-Mertens, ed. Olaf B. Rader (MGH Studien und Texte 29, Hannover 2001) 191–205, mit besonderem Blick auf die Arengens Krieg, Herrscherdarstellung 43–50, sowie zu den Kanzleien Schütte, König Philipp 174–180; Hucker, Kaiser Otto IV. 410–428.

zeigen deutlich, daß der Staufer bereits vor seiner Mainzer Krönung vom 8. September 1198 die Regierungsgeschäfte wahrgenommen hat. Diesem Befund entspricht grundsätzlich die Datierung der Urkunden, die der Thüringer Wahl vom März 1198 folgt. Die aus der bereits erwähnten Chronik von St. Pantaleon bekannte angebliche Niederlegung der Königswürde, die erneute Wahl und die Krönung durch Adolf von Köln im Januar 1205 zu Aachen hatten hingegen auf die Datierung zumindest der von Kanzleiangehörigen stammenden Verfügungen keinen Einfluß. Herrschaftsbegründend war in den Augen der staufischen Notare also die Wahl von 1198.³⁴ Darüber hinaus wurde Philipps Name zwar nicht regelmäßig, aber oft sowohl von Notaren der Reichskanzlei als auch von Männern, die dieser Einrichtung nicht angehörten, mit der Ordinalzahl *secundus* versehen.³⁵ Gegenüber seinem welfischen Konkurrenten, Otto IV., wurde der Staufer somit in eine Traditionslinie mit dem römischen Imperator Philippus Arabs gestellt, der 249 zu Tode gekommen war. Dieser Herrscher hatte die Tausendjahrfeier Roms veranstaltet und galt seit Eusebios in der historiographischen Überlieferung schließlich gemeinsam mit seinem Sohn als erster christlicher römischer Kaiser, wie man zum Beispiel in der bekannten Frutolf-Ekkehard-Chronik und in stauferzeitlichen Werken, von denen einige teils unmittelbar, teils mittelbar auf diese beiden Autoren zurückgehen, lesen konnte.³⁶ Ähnlich traditionsbildend wirkten auch die des öfteren sowohl in den Narrationen als auch in den Arengen anzutreffenden Erwähnungen von Philipps Vorgängern, unter denen Heinrich VI. und Friedrich Barbarossa, die *divi imperatores*, herausragen.³⁷

Die damit angesprochenen Arengen der Philipp-Urkunden, die bei der Frage nach dem herrscherlichen Selbstverständnis bekanntlich von besonderer Bedeutung sein können, bewegen sich freilich im wesentlichen im vorgesteckten Rahmen. Thematisiert wurden – sowohl von Kanzleiangehörigen als auch von Fremden – Herrschertugenden und Herrscheraufgaben, formuliert wurden sogenannte Lohnarengen oder es galt, für geleistete oder noch zu leistende Dienste Dank abzustatten. Zudem ist gelegentlich davon die Rede, daß die Verschriftlichung eines Rechtsgeschäftes dem Vergessen vorbeugen solle.³⁸ Bisweilen wird die Begründung der königlichen Herrschaft in Gott hervorgehoben,

³⁴ BFW 16 und 18; vgl. zur Datierung der beiden Schriftstücke Schütte, König Philipp 400, zur Zählung der Herrschaftsjahre 13, darüber hinaus 108f. sowie Ulrich Reuling, Die Kur in Deutschland und Frankreich. Untersuchungen zur Entwicklung des rechtsförmlichen Wahlaktes bei der Königserhebung im 11. und 12. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 64, Göttingen 1979) 198; Jörg Schwarz, Herrscher- und Reichstitel bei Kaisertum und Papsttum im 12. und 13. Jahrhundert (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii, 22, Köln/Weimar/Wien 2003), besonders 81–85; siehe zu Aachen 1205 oben nach Anm. 6. – Hier und im Folgenden werden die in den Regesta Imperii zusammengestellten Philipp-Urkunden nach den bei Schütte benutzten Drucken zitiert, die sich über das Register 592–594 rasch ermitteln lassen. Vgl. zu den Diktatzuweisungen stets die Ergänzungen und Verbesserungen in Böhmer/Ficker/Winkelman/Zinsmaier, Regesta Imperii V/4, 112–123.

³⁵ Die Ordnungszahl findet sich in der Signumzeile erstmals in BFW †19, in der Intitulatio erstmals in BFW 23 und in der Actum- beziehungsweise Datumzeile erstmals in BFW 31; vgl. zu BFW †19 Schütte, König Philipp 335.

³⁶ Ekkehardi Chronicon universale (ed. Georg Waitz, MGH SS 6, Hannover 1844, ND Stuttgart 1980) 33–231, hier 108; vgl. Ottonis episcopi Frisingensis Chronica sive Historia de duabus civitatibus (ed. Adolf Hofmeister, MGH SS rerum Germanicarum in usum scholarum [45], Hannover/Leipzig² 1912, ND Hannover 1984) 3,33, 170f.; Chronica regia Coloniensis, ed. Waitz 5, oder Gotifredi Viterbiensis Pantheon (ed. Georg Waitz, MGH SS 22, Hannover 1872, ND Stuttgart 1976) 107–307, hier 29,2, 285, wo sich auch die quellenkritischen Nachweise finden; vgl. Franz-Josef Schmale, Art. Frutolf von Michelsberg, in: VL 2 (1980) 993–998; id., Art. Ekkehard von Aura, in: VL 2 (1980) 443–447; id., Art. Otto von Freising, in: VL 7 (1989) 215–223, zur Chronica regia Coloniensis die oben in Anm. 6 und 7 genannte Literatur sowie Karl Langosch, Art. Gottfried von Viterbo, in: VL 3 (1981) 173–182. Die Editionen der Chronik Ottos von St. Blasien, der Chronik Burchards von Ursberg und der Annales Marbacenses setzen erst mit den selbständigen Teilen ein; vgl. zur Quellenkritik die oben in Anm. 16, 19 und 17 angeführten Werke, zu Philippus Arabs Hans A. Pohlsander, Philip the Arab and christianity, in: Historia 29 (1980) 463–473. Die Ordinalzahl *secundus* findet sich auch in den Annales Engelbergenses (ed. Georg Heinrich Pertz, MGH SS 17, Hannover 1861, ND Stuttgart 1990) 278–282, hier a. 1208, 280, und bei Vincentii Bellovacensis Memoriale omnium temporum (ed. Oswald Holder-Egger, MGH SS 24, Hannover 1879, ND Stuttgart 1975) 154–162, hier 159; vgl. zu diesen Quellen Wattenbach/Schmale, Deutschlands Geschichtsquellen 1, 319–322; Rudolf K. Weigand, Art. Vinzenz von Beauvais, in: VL 10 (1999) 365–369, sowie zu Abt Heinrich von Engelberg die Hinweise bei Schütte, König Philipp 207f.

³⁷ BFW 24, 26, 34, 43, 46, 47, 48, 54, 56, 60, 63, 84, 96, 102, 129 und öfter; vgl. zu den einschlägigen Sakralattributen in der Geschichtsschreibung und in der Urkundensprache der Zeit Barbarossas Krieg, Herrscherdarstellung 333–348.

³⁸ BFW 25, 44, 48, 49, 52, 99, 119, 120, 154, 155 und öfter; BFW 23, 26, 29, 36, 39, 71, 74, 98 und öfter; BFW 31, 35, 59, 86, 87 und öfter; BFW 53, 67, 68, 78, 117 und öfter; grundlegend ist Heinrich Fichtenau, Arenga. Spätantike und Mittel-

und einmal wird mit Bezug auf die aus einer Stelle des Lukasevangeliums entwickelte Lehre von den zwei Schwertern gesagt, die königliche Gewalt führe den *materialis* [...] *gladius*.³⁹

Ein wenig aussagekräftiger ist vielleicht die Arenga eines im Jahre 1200 ausgestellten Stückes, dessen Text von einem Mitarbeiter der Kanzlei stammt und das zudem zeigt, daß es in Bezug auf die soeben erwähnte Arengentypologie zahlreiche Mischformen gibt. Philipp habe, so heißt es, durch die Gnade Gottes den väterlichen Thron bestiegen, auserwählt zur Lenkung des *Romanum imperium*, und hoffe durch die Mehrung des Nutzens der Kirche sowohl den Bestand seines weltlichen Reiches als auch den Ruhm des ewigen Reiches zu erlangen. Auf diesem Hintergrund bestehe eine der herrscherlichen Aufgaben darin, den kirchlichen Besitz zu wahren und zu schützen.⁴⁰ Diese Hervorhebung der erhabenen herrscherlichen Person, die mit den Vorstellungen der besonderen Erwähltheit des staufischen Königiums eng zusammenhängt, findet sich zum Beispiel noch in Verfügungen aus den Jahren 1201, 1207 und 1208, wobei in den Stücken von 1201 und 1207 sogar von der kaiserlichen Eminenz die Rede ist.⁴¹ 1201 begegnet uns in einer von einem Kanzleiangehörigen hergestellten Herr-

alter im Spiegel von Urkundenformeln (MIÖG Erg.Bd. 18, Graz/Köln 1957), zu den hier einschlägigen Arengentypen 30–88, 122–156.

³⁹ BFW †19, 35, 61, 62, 126 und öfter, *materialis gladius* BFW 72 (Diktat von PhA); vgl. zum sonstigen Vorkommen des Wortes *gladius* in den Arengen Friedrich Hausmann/Alfred Gawlik, Arengenverzeichnis zu den Königs- und Kaiserurkunden von den Merowingern bis Heinrich VI. (MGH Hilfsmittel 9, München 1987) nn. 542, 2034 (Heinrich IV.), n. 3802 (Heinrich IV., Heinrich V.), nn. 903, 1121, 1928 (Friedrich I.), nn. 2216, 2249 (Heinrich VI.). Hinter n. 180 steht ebenso eine Fälschung wie hinter n. 2321, doch ist in diesem wohl im 12. Jahrhundert auf Karl den Großen gefälschten Stück ausdrücklich davon die Rede, daß die Kirche von dem *gladius* [...] *spiritualis atque materialis* geschützt werde; vgl. zu dieser Urkunde Heinrich Wagner, Zur Neustadter Privilegienfrage, in: AfD 46 (2000) 49–154, hier 144, 149, grundsätzlich Hartmut Hoffmann, Die beiden Schwerter im hohen Mittelalter, in: DA 20 (1964) 78–114, neuerdings noch Jörg W. Busch, Administratio in der frühen Stauferzeit. Ein abgebrochener Versuch politischer Begriffsbildung, in: ZRG GA 122 (2005) 42–86, hier 69–85. Hier und im Folgenden soll der Herkunft einzelner Wendungen und Gedanken nicht nachgegangen werden; vgl. zu den auch in den Arengen formulierten Vorstellungen von der Begründung der Königsherrschaft in Gott nur Fichtenau, Arenga 63–65; Gottfried Koch, Auf dem Wege zum Sacrum Imperium. Studien zur ideologischen Herrschaftsbegründung der deutschen Zentralgewalt im 11. und 12. Jahrhundert (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 20, [Ost-]Berlin 1972) 61–99, 178–191; Bernd Schütte, Herrschaftslegitimierung im Wandel. Die letzten Jahre Kaiser Heinrichs IV. im Spiegel seiner Urkunden, in: Die Sakralität von Herrschaft. Herrschaftslegitimierung im Wechsel der Zeiten und Räume. Fünfzehn interdisziplinäre Beiträge zu einem weltweiten und epochenübergreifenden Phänomen, ed. Franz-Rainer Erkens (Berlin 2002) 165–180; Tilman Struve, Vorstellungen von „König“ und „Reich“ in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, in: Stauferreich im Wandel. Ordnungsvorstellungen und Politik in der Zeit Friedrich Barbarossas, ed. Stefan Weinfurter (Mittelalter-Forschungen 9, Stuttgart 2002) 288–311, hier 288f.

⁴⁰ BFW 45 vom 7. April 1200, worin Philipp ein Rechtsgeschäft zugunsten des Metzger Kollegiatstiftes St. Theobald bestätigt (Diktat von PhA): *Timorem illius semper pre oculis habere volentes, cuius gratia in patrum nostrorum nos solio collocavit ad Romani imperii nos misericorditer eligens gubernacula, ipsius ecclesie maiestatis nostre potentia sic volumus in pacis et quietis tranquillitate providere, ut cum ipsa per nos temporalibus proficiat incrementis, nos precibus suis et temporalis regni nostri stabilitatem consequamur et gloriam regni obtinere mereamur sempiterni. Hac sane consideratione permoti nos provida circumspectione pensantes quod utile et necessarium sit ipsis dei ecclesiis, ut bona ipsarum sine quibus humana vita duci non potest, a nobis eis confirmentur, ut saltem timore nostro hominum perversorum malitia refrenetur, ad noticiam omnium hominum volumus pervenire ...*

⁴¹ BFW 68 vom 2. Dezember 1201 für St. Stephan zu Besançon (unbekanntes Diktat): *Imperialis eminentie provida circumspectio*, BFW 144 vom 30. April 1207 für die Kölner Bürger (Diktat von PhA): *Inperialis eminentia, que in summa rerum specula est constituta, prouida quadam prudencie sue circumspectione [...] uota suorum fidelium consuevit admittere*, BFW 176 vom 6. Februar 1208 für das Hagenauer Hospital (Diktat von PhA): *Cum nos sumus in summa rerum dignitate constituti, & divina ordinatione per nos jura regantur imperii & administratio rerum temporalium nostro moderamine diregatur*; vgl. zur Erhabenheit und Erwähltheit der herrscherlichen Person die unten in Anm. 50 genannte Literatur. – Es sei an dieser Stelle wenigstens darauf hingewiesen, daß einzelne Worte und Wendungen wie *imperialis eminentia*, *provida circumspectio* und *specula* möglicherweise vom Formular der Papsturkunde beeinflusst wurden; vgl. Peter Csendes, Die Kanzlei Kaiser Heinrichs VI. (Denkschriften der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse 151, Wien 1981) 138 mit Anm. 20, der auf Karl Helleiner, Der Einfluss der Papsturkunde auf die Diplome der deutschen Könige im zwölften Jahrhundert, in: MIÖG 44 (1930) 21–56, hier 50, verweist; Stefan Hirschmann, Die päpstliche Kanzlei und ihre Urkundenproduktion (1141–1159) (Europäische Hochschulschriften III/913, Frankfurt a. M. 2001) 280–339, sowie zu *provida circumspectio* (so auch BFW 44, 45, 68, 87, 150) JL 8535, 11891, 12369, 12882, 12918, davon JL 8535 und 11891 in der Arenga. Junktoren wie *imperialis eminentia* oder ähnlich erscheinen in ostfränkisch-deutscher Zeit in den feierlichen Einleitungsformeln der Diplome vermutlich erstmals unter Friedrich I. und Heinrich VI.; vgl. Hausmann/Gawlik, Arengenverzeichnis nn. 97, 184, 646, 647, 829, 886, 1098, 1099, 1127, 1153, 1154,

scherurkunde vermutlich erstmals der dem römischen Recht entstammende und bis dahin wohl nur der stauferzeitlichen Geschichtsschreibung vertraute Gedanke der über den Gesetzen stehenden *imperatoria* [...] *majestas*.⁴² Soweit zu sehen ist, wurden die Adjektive *imperialis* und *imperatorius* in den aus der Königszeit Heinrichs VI. stammenden Urkundenarengen jedoch vermieden.⁴³ Vereinzelt lassen sich zudem die Worte *sacrum nostrum imperium* verzeichnen, womit eine Wendung aufgegriffen wurde, die sich erstmals im Umfeld der Kanzlei Friedrich Barbarossas nachweisen läßt.⁴⁴ Gleichwohl zeigt keine Arenga einen erkennbaren Zusammenhang mit dem oftmals dramatischen politischen Geschehen der jeweiligen Ausstellungszeit, wie überhaupt die meisten der in ihnen formulierten Gedanken letztlich formelhaft erstarrt sind. Die Philipp-Urkunden weisen damit einen Befund auf, der bereits an den Verfügungen Heinrichs VI. in ähnlicher Form erhoben worden ist.⁴⁵

Ebenso wie die auf den Namen Philipps von Schwaben ausgestellten Urkunden spiegeln auch die an Papst Innocenz gerichteten und zum überwiegenden Teil in dessen Thronstreitregister eingegangenen Briefe des Königs und seiner deutschen Anhänger die staufische Selbstsicht. Verzeichnen lassen sich sieben vom König und zwei von seinen Parteigängern abgesandte Schreiben, von denen zumindest einige argumentierend auf das staufische Königtum, den Thronstreit sowie die Rolle des Papstes eingehen.⁴⁶

Es scheint, daß nicht Otto IV., sondern vielmehr Philipp von Schwaben als erster der beiden Könige schriftlich Kontakt mit der römischen Kurie aufgenommen hat. Wohl bald nach seiner Mainzer Krönung vom 8. September 1198 schickte der Staufer nämlich eine vermutlich bereits im Februar an ihn abgegangene päpstliche Gesandtschaft nunmehr in eigener Sache an Innocenz zurück. In dem kurzen und selbstbewußt gehaltenen Beglaubigungsschreiben werden weder der Ausbruch des Thronstreites und Otto IV. ausdrücklich erwähnt noch Philipps Wahl angezeigt.⁴⁷ Als sich dann das Eingreifen des Papstes in den Thronstreit zugunsten des welfischen Königs abzuzeichnen begann, brachten im Mai 1199 fünfzig geistliche und weltliche Große, die sich als Anhänger Philipps zu erkennen geben, ein umfangreiches Schreiben an Innocenz auf den Weg. Abgesehen davon, daß die Aussteller dieser

1156, 1157. Das Nomen *specula* und die Wendung *provida circumspectio* begegnen in den Urkundenarengen wohl zuerst unter Heinrich VI. und der Kaiserin Konstanze; vgl. Hausmann/Gawlik, Arengenverzeichnis nn. 586, 813, 843, 1155, 1162, sowie zu den Worten *per nos jura regantur* Fichtenau, Arenga 52–55, 174; Tilman Struve, Die Salier und das römische Recht. Ansätze zur Entwicklung einer säkularen Herrschaftstheorie in der Zeit des Investiturstreites (Abhandlungen der geistes- und sozialwissenschaftlichen Klasse der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz, Jg. 1999 n. 5, Stuttgart 1999) 9f.; id., Vorstellungen 303f., zu *administratio* Busch, Administratio.

⁴² BFW 63 vom 5. Dezember 1201 für Luxeuil (Diktat von PhD): *Imperatoria nostra majestas, soluta legibus nec eis adstricta, uti tamen volens legibus et secundum eas moderari*; vgl. Fichtenau, Arenga 178; Koch, Sacrum Imperium 238f.; Thomas Szabó, Römischrechtliche Einflüsse auf die Beziehung des Herrschers zum Recht. Eine Studie zu vier Autoren aus der Umgebung Friedrich Barbarossas, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 53 (1973) 34–48, hier 36–39; Struve, Vorstellungen 304–307.

⁴³ Das ergab ein Vergleich von BB 3–144 mit Hausmann/Gawlik, Arengenverzeichnis. Eine Ausnahme bilden Hausmann/Gawlik, Arengenverzeichnis nn. 950, 1153, 1156 = BB 26, 55, 94, wobei das Diktat von BB 55 und 94 nach Csendes, Kanzlei 41, 59, 177f., zweifelsfrei aus der Reichskanzlei stammt. – Barbarossa, der vergeblich versucht hat, Heinrich vom Papst zum Mitkaiser krönen zu lassen, erhob seinen Sohn 1186 zum Caesar; vgl. Ulrich Schmidt, Königswahl und Thronfolge im 12. Jahrhundert (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii, 7, Köln/Wien 1987) 198–224; Peter Csendes, Heinrich VI. (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance, Darmstadt 1993) 56f., 61f.

⁴⁴ BFW 73 (Diktat wohl hauptsächlich von PhD); Schwarz, Herrscher- und Reichstitel 189–193, hat diesen Beleg übersehen. Vgl. Koch, Sacrum Imperium, jetzt grundsätzlich zum Herrscher- und Reichstitel Schwarz, Herrscher- und Reichstitel, darüber hinaus noch Jürgen Petersohn, Rom und der Reichstitel „Sacrum Romanum Imperium“ (Sitzungsberichte der Wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main 32 n. 4, Stuttgart 1994); Stefan Weinfurter, Wie das Reich heilig wurde, Nachdruck in: id., Gelebte Ordnung – Gedachte Ordnung. Ausgewählte Beiträge zu König, Kirche und Reich. Aus Anlaß des 60. Geburtstages, ed. Helmuth Kluger/Hubertus Seibert/Werner Bomm (Ostfildern 2005) 361–383 (erstmalig 2005).

⁴⁵ Vgl. Csendes, Kanzlei 136–138; gegenteilige Fälle verzeichnet Schütte, Herrschaftslegitimierung.

⁴⁶ Schreiben Philipps: BFW 21, 28, 79, 80, 134, 173, 179; Schreiben deutscher Fürsten BFW 27, 65; Eingang in das Thronstreitregister fanden BFW 21, 27, 28, 65, 134, 179; vgl. RNI n. 12, 29f.; n. 14, 33–38; n. 17, 43–45; n. 61, 162–166; n. 136, 316–323; n. 140, 330–332.

⁴⁷ BFW 21 = RNI n. 12, 29f. (Diktat von PhC); vgl. Kempf, Papsttum 12–21; id., Innocenz III. und der deutsche Thronstreit 66f.

sogenannten Speyerer Fürstenerklärung sich als das Reich verstehen und den Papst auffordern, ihrem König *fauor [...] et beniuolentia* zukommen zu lassen, verrät dieser Brief einiges über die staufische Position. Betont wird nämlich vor allem Philipps Wahl durch eine eigens hervorgehobene überlegene Zahl (*multitudo*) von Großen. Diese Wahl sei zudem *in imperaturam Romani solii* erfolgt, womit nach Friedrich Kempf „die volle objektive Herrschergewalt über das Imperium“ gemeint sei. Das nur hier belegte Nomen *imperatura* erinnert an die bereits aus historiographischen Quellen bekannte Kaiserwahl Philipps und den imperialen Anspruch des Staufers, der sich aus den – wie oben dargelegt nach der Wahl datierenden – Urkunden ableiten läßt. Ergänzend bemerken Philipps Anhänger sinngemäß, der Staufer sei an Vornehmheit und Eignung nicht zu übertreffen und herrsche über alle Gebiete, die seinem Bruder Heinrich VI. untertan gewesen seien. Aus diesem Anspruch erklärt sich auch die Innocenz gegenüber erhobene Forderung, Markward von Annweiler im sizilischen Reich gewähren zu lassen, und es dürfte kein Zufall sein, wenn in diesem Schreiben nochmals vom *sacrum imperium* die Rede ist. Mit Blick auf das Kaisertum wird der Papst auf die Rolle eines bloßen Koronators beschränkt, weil die Fürsten lediglich ankündigen, in Kürze mit ihrem Herren wegen der Kaiserkrönung in Rom zu erscheinen.⁴⁸ Diese Gedanken sind aber letztlich nicht neu, denn die Vorstellung, daß die Wahl des Königs der Römer zugleich dessen Kaiserherrschaft begründe, findet sich in aller Deutlichkeit erstmals im Umfeld Barbarossas, als man auf den Vorfall von Besançon 1157 in schriftlicher Form reagierte. Damals wurde staufischerseits zudem formuliert, welche Rolle dem Papst im Rahmen der Kaisererhebung zukomme, denn seine Aufgabe sei es lediglich, die Krönung vorzunehmen.⁴⁹ Der Hinweis auf Philipps vornehme Abstammung und besondere Eignung gemahnt schließlich in abgeschwächter Form an das bereits angesprochene, in der Geschichtsschreibung faßbare Motiv von der besonderen Erwähltheit der staufischen Herrscherfamilie sowie an die in einer Urkunde formulierte, ebenfalls schon erwähnte Vorstellung vom väterlichen Thron, die beide letztlich auf den Erbgedanken zielen.⁵⁰

Nach der Anerkennung Ottos IV. durch den Papst im März 1201 brachten Anhänger Philipps von Schwaben im Januar 1202 nochmals ein Schreiben an Innocenz auf den Weg. In diesem sogenannten Hallenser Fürstenprotest wird dem Papst das Recht abgesprochen, sich in die Wahl des Königs der Römer einzumischen, doch wird letztlich kein neuer Gedanke entwickelt. Schon in der Wahlanzeige Barbarossas an Eugen III. war man der dann 1157 wiederholten Ansicht, der König gelange nur durch

⁴⁸ BFW 27 = RNI n. 14, 33–38 (Diktat von PhC); vgl. Kempf, Papsttum 22–26, das Zitat 25; id., Innocenz III. und der deutsche Thronstreit 70–72; zur Wählerzahl Werner Maleczek, Abstimmungsarten. Wie kommt man zu einem vernünftigen Wahlergebnis?, in: Wahlen und Wählen im Mittelalter, ed. Reinhard Schneider/Harald Zimmermann (VuF 37, Sigmaringen 1990) 79–134, hier 120f., zu *imperatura* Ernst-Dieter Hehl, Das Papsttum in der Welt des 12. Jahrhunderts. Einleitende Bemerkungen zu Anforderungen und Leistungen, in: Das Papsttum in der Welt des 12. Jahrhunderts, ed. Ernst-Dieter Hehl/Ingrid Heike Ringel/Hubertus Seibert (Mittelalter-Forschungen 6, Stuttgart 2002) 9–23, hier 19, mit Blick auf Sizilien Gerhard Baaken, *Ius imperii ad regnum. Königreich Sizilien, Imperium Romanum und Römisches Papsttum vom Tode Kaiser Heinrichs VI. bis zu den Verzichtserklärungen Rudolfs von Habsburg* (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii, 11, Köln/Weimar/Wien 1993) 85–110, sowie zur Entstehung dieses Schreibens Schütte, König Philipp 357–360.

⁴⁹ DF. I. 186; Die Admonter Briefsammlung (ed. Günther Hödl/Peter Classen, MGH Die Briefe der deutschen Kaiserzeit 6, München 1983) n. 9, 44–46; vgl. BO 492 und 522, aus der Literatur Walter Heinemeyer, „beneficium – non feudum sed bonum factum“. Der Streit auf dem Reichstag zu Besançon 1157, in: AfD 15 (1969) 155–236; Koch, *Sacrum Imperium* 191–199; Schmidt, Königswahl 100–102, 154–161; Ulrich Schmidt, *A quo ergo habet, si a domno papa non habet imperium? Zu den Anfängen der „staufischen Kaiserwahlen“*, in: Von Schwaben bis Jerusalem. Facetten staufischer Geschichte, ed. Sönke Lorenz/Ulrich Schmidt (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts 61, Sigmaringen 1995) 61–88; Jutta Schlick, *König, Fürsten und Reich (1056–1159). Herrschaftsverständnis im Wandel* (Mittelalter-Forschungen 7, Stuttgart 2001) 175–178; Struve, *Vorstellungen* 289–291; Hehl, *Papsttum* 17–19.

⁵⁰ Vgl. zu diesen Vorstellungen aus unterschiedlichen Blickwinkeln nur Thomas Szabó, *Herrscherbild und Reichsgedanke. Eine Studie zur höfischen Geschichtsschreibung unter Friedrich Barbarossa* (Freiburg i. Br. 1971); Odilo Engels, *Friedrich Barbarossa im Urteil seiner Zeitgenossen*, Nachdruck in: id., *Stauferstudien. Beiträge zur Geschichte der Staufer im 12. Jahrhundert*, ed. Erich Meuthen/Stefan Weinfurter (Sigmaringen ²1996) 225–245 (erstmalig 1982); id., *Gottfried von Viterbo und seine Sicht des staufischen Kaiserhauses*, Nachdruck *ibid.* 263–281 (erstmalig 1992); Struve, *Salier* 7–24; id., *Vorstellungen* 299–302, 308f.; Krieg, *Herrscherdarstellung* 333–348.

das Walten Gottes und durch die Wahl der Großen in sein Amt.⁵¹ Diesen Vorstellungen ist schließlich auch ein umfangreiches Schreiben Philipps an Innocenz aus dem Jahre 1206 verpflichtet, in dem der König den Papst unter anderem über den Hergang der Zwiewahl ins Bild setzt und sich gegen den vom Papst erhobenen Vorwurf verwehrt, von *ambitio* getrieben nach dem Königtum gestrebt zu haben. Vielmehr sei keiner der Fürsten reicher, mächtiger und ruhmreicher gewesen, so daß diese Anschuldigung ebenso unbegründet sei wie die des Hochmutes und der Habgier. Über die Fürstenschreiben hinaus weist Philipp aber darauf hin, daß er bei seiner Wahl zwar im Besitz der Reichsinsignien gewesen, es ihm 1198 aber verwehrt worden sei, in Aachen sich krönen zu lassen. Die 1205 von Erzbischof Adolf vorgenommene Aachener Thronsetzung wird freilich verschwiegen, denn der Kölner ist nach dem Übertritt zu Philipp auf Befehl des Papstes exkommuniziert und abgesetzt worden.⁵² In den Augen der Zeitgenossen war die vom Kölner Oberhirten vollzogene Krönung in Aachen für die Begründung der Königsherrschaft indes grundsätzlich von sehr großer Bedeutung, wie der Blick auf die historiographische Überlieferung bereits gezeigt hat. Philipp hat am 6. Januar 1205, dem Epiphaniastag, durch seine wiederholte Krönung einen seiner Erhebung von 1198 anhaftenden Mangel behoben und damit sicher auch eine Forderung Adolfs erfüllt. Schon im Umfeld von Philipps Vater wurde letztlich die Ansicht vertreten, der König der Römer müsse am Sitz Karls des Großen vom Kölner Oberhirten die Krone erhalten.⁵³

Auf der Seite Ottos IV., seiner Anhänger und Papst Innocenz' III. wurde das staufische Königtum erwartungsgemäß anders aufgefaßt. Während der Welfe in den genannten Äußerungen der staufischen Partei nur in dem Brief Philipps von 1206 als Verwandter und *dominus Oddo* genannt wird, schlägt Otto gleich in seinem ersten Schreiben an den Papst andere Töne an.⁵⁴ Hier liest man, daß sein Vater angesichts des Wütens Barbarossas gegen die Kirche dieser immer die Treue gehalten habe und dafür mit dem Verlust seiner Würde habe büßen müssen. Diese Treue gegenüber der römischen Kirche setze sich in Otto fort, wohingegen Heinrich und Philipp, die Söhne Kaiser Friedrichs, diese weiterhin behelligt hätten. Darüber hinaus sei der Staufer exkommuniziert. Den Kern des Schreibens bilden aber die Wahlanzeige, die Bitten um die Berufung zur Kaiserkrönung sowie um Maßnahmen gegen Philipp, den *dux Suevie*. Zur Legitimation seiner eigenen Erhebung weist Otto, der im Thronstreit von Anfang an der schwächere war, darauf hin, daß er von Männern erhoben worden sei, denen die Wahl *de iure* zukomme (was wohl im Sinne von Reichsfürsten gemeint ist), und daß er in Aachen von Erzbischof Adolf gekrönt worden sei.⁵⁵ Diese Vorstellungen wurden bis auf die Exkommunikation in Schreiben einiger Anhänger Ottos an den Papst aufgegriffen.⁵⁶ Dieser knüpfte daran an und entwickelte vor allem die Lehre von den Prinzipalwählern, ohne deren Stimme der König der Römer nicht erhoben werden könne. Ähnlich wie die staufische Partei sah der Papst die Wahl als erste Stufe eines Prozesses, an dessen Ende die Kaiserweihe stand, doch beanspruchte er für sich das Examinationsrecht.

⁵¹ BFW 65 = RNI n. 61, 162–166 (Diktat von PhC); vgl. Kempf, Papsttum 48–55; id., Innocenz III. und der deutsche Thronstreit 78. – Wahlanzeige: DF. I. 5; vgl. BOM 72, sowie die oben in Anm. 49 genannte Literatur.

⁵² BFW 134 = RNI n. 136, 316–323 (Diktat von PhC), zum Vorwurf der *ambitio* BFW 5732 = RNI n. 33, 106; er findet sich auch in BFW 5783 = RNI n. 62, 174 (*Venerabilem*); vgl. Kempf, Innocenz III. und der deutsche Thronstreit 82f.; Schwarz, Herrscher- und Reichstitel 190–192; zur *ambitio* Björn Weiler, *The rex renitens and the medieval ideal of kingship*, ca. 900–ca. 1250, in: *Viator. Medieval and Renaissance Studies* 31 (2000) 1–42; zu Adolf Hucker, Kaiser Otto IV. 78–88; Sienell, Innocenz III. 31.

⁵³ Admonter Briefsammlung, ed. Hödl/Classen n. 9, 45; DDF. I. 502, 503; vgl. BO 1539, 1540, grundlegend Jürgen Petersohn, „Echte“ und „falsche“ Insignien im deutschen Krönungsbrauch des Mittelalters? Kritik eines Forschungsstereotyps (Sitzungsberichte der Wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main 30 n. 3, Stuttgart 1993), darüber hinaus Egon Boshof, Aachen und die Thronerhebung des deutschen Königs in salisch-staufischer Zeit, in: *Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins* 97 (1991) 5–32; Max Kerner, Karl der Große. Entschleierung eines Mythos (Köln/Weimar/Wien 2000) 111–138, 251–263, sowie zu Adolf die oben in Anm. 7 genannte Literatur.

⁵⁴ BFW 134 = RNI n. 136, 320 und 322; die Verwandtschaft erklärt sich bekanntlich daraus, daß Barbarossa und Heinrich der Löwe Vettern waren.

⁵⁵ BFW 202 = RNI n. 3, 10–13; vgl. Kempf, Papsttum 28–30; id., Innocenz III. und der deutsche Thronstreit 67f., zur Exkommunikation die unten in Anm. 59 genannte Literatur.

⁵⁶ BFW 203 = RNI n. 10, 23–26; BFW 204 = RNI n. 9, 21–23; BFW 205 = RNI n. 7, 18–20; BFW 206 = RNI n. 8, 20f.; BFW 10628 = RNI n. 5, 15–17; BFW 12168a = RNI n. 6, 17f.; in BFW 203 und 206 wird Aachen ausdrücklich mit Karl dem Großen in Verbindung gebracht; siehe oben Anm. 53.

Otto wurde daher nach der im März 1201 erfolgten päpstlichen Anerkennung, die bekanntlich durch Innocenz' *Deliberatio* [...] *super facto imperii de tribus electis*, die Bulle *Venerabilem* und andere Schriftstücke gedanklich-argumentativ begleitet wurde, als erwählter Kaiser der Römer bezeichnet.⁵⁷ Philipp, der nicht zuletzt mit Blick auf seine salischen Vorfahren Heinrich V. und Heinrich IV. einem *genus persecutorum* entstammt sein soll, wurde dagegen noch in Schreiben der Jahre 1207 und 1208 *dux* und *dominus* genannt.⁵⁸ Neben dieser in den Augen des Papstes höchst bedenklichen Abstammung sprach wenigstens formal vor allem der noch von Coelestin III. über Philipp verhängte Kirchenbann gegen den Staufer, in den er wegen seiner Tätigkeit in Tuszien geraten war.⁵⁹

Am Rande soll noch kurz auf zwei Schreiben hingewiesen werden, als deren Aussteller Philipp und Otto genannt werden, die bei Boncompagno überliefert und bereits auf den ersten Blick als fingiert zu erkennen sind. Sie sind nämlich mit zahlreichen Zitaten gespickt, und weil der auf Otto gefertigte Brief zudem Punkt für Punkt auf das angebliche Philipp-Schreiben Bezug nimmt, ist es nur schwer vorstellbar, daß sie zumindest in dieser Form tatsächlich verbreitet waren. Eher wird man die Verfasserschaft der beiden Schriftstücke Boncompagno zuschreiben müssen. Der Staufer meldet dem *dux Otto*, der von *ambitiosa dominandi protervitas* getrieben sein soll, in einer *invectiva* jedenfalls den Übertritt Heinrichs von Braunschweig und Adolfs von Köln auf seine Seite, erinnert an den Sturz Heinrichs des Löwen durch seinen Vater Barbarossa und fordert Otto auf, seine Würde niederzulegen. Er solle Buße leisten, und eingedenk der Verwandtschaft wolle Philipp ihm dann *subsidia oportuna* zuteilen, so daß er sein Leben fristen könne. Allerdings werden hier ebensowenig wie in dem auf Otto ausgestellten Brief (*responsiva*), in dem die einzelnen Äußerungen der angeblich von Philipp herrührenden Epistel aufgegriffen und erweiternd gegen diesen gekehrt werden, neue, zumindest im Kern über die Historiographie und die Briefe hinausgehende Gedanken formuliert. Interessant ist aber wenigstens am Rande vielleicht das Wortspiel mit dem Papstnamen, der in der *invectiva* als *Nocentius* erscheint und in Ottos Antwort erwartungsgemäß richtiggestellt wird (*de cuius consecrati nominis initio prepositionem temere subtraxisti*). Darüber hinaus wird noch Philipps ursprünglich auf ein geistliches Amt zielende Laufbahn angesprochen.⁶⁰ Innocenz III., der ein erfahrener Diplomatiker war, hat es übrigens im Jahre 1200 immerhin in Betracht gezogen, daß *falsarii* tätig werden könnten, und tatsächlich sind später entsprechende Schreiben verbreitet worden.⁶¹

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß der Thronstreit in den hier vorgestellten historiographischen Werken teils eher unbeteiligt, teils mit großem Einsatz begleitet wird. Die Verfasser richten ihr

⁵⁷ Die *Deliberatio* BFW 5724a = RNI n. 29, 74–91, *Venerabilem* oben Anm. 20; vgl. zur Thronstreitpolitik und dem Gedankengut des Papstes die oben in Anm. 1 genannte Literatur, zur Anerkennung Ottos IV. und ihrer Vorbereitung auch Csendes, Philipp von Schwaben 114–119; Otto als *in Romanorum imperatorem electus* in einem Papstschreiben erstmals BFW 5731 = RNI n. 32, 97–101, weitere Belege bei Schwarz, Herrscher- und Reichstitel 334–353. – Auf die Bedeutung von *Venerabilem* innerhalb der Diskussion um die Entstehung des Kurkollegs soll hier nicht eingegangen werden.

⁵⁸ Die Wendung *genus persecutorum* in BFW 5724a = RNI n. 29, 83; BFW 5783 = RNI n. 62, 174 und ähnlich öfter; vgl. Kempf, Papsttum 176–178; *dux* beziehungsweise *dominus* BFW 5997 = RNI n. 143, 337; BFW 9992 = RNI n. 152, 347–349 (nach Philipps Ermordung); weitere Belege bei Schwarz, Herrscher- und Reichstitel 335–350; vgl. aber RNI n. 143, 338 mit Anm. 4 und BFW 6005 = Innocentii III Romani pontificis Opera omnia 2 (ed. Jacques-Paul Migne, PL 215, Paris 1855) 1315A–1316D, ein Schreiben des Papstes an Philipps Gemahlin Irene-Maria wohl vom Februar 1208, in dem es in der Adresse *Illustri reginae Mariae* heißt. Gegen den Vorwurf, Philipp sei für die Untaten seiner Vorfahren verantwortlich, wandte sich Burchard von Ursberg, dem *Venerabilem* bekannt war, vgl. Die Chronik des Propstes Burchard von Ursberg, ed. Holder-Egger/von Simson 77; siehe oben Anm. 20.

⁵⁹ BFW 5710 = RNI n. 21, 59–64; BFW 5724a = RNI n. 29, 74–91; BFW 5732 = RNI n. 33, 102–110; BFW 5783 = RNI n. 62, 166–175 und öfter; vgl. zu diesem Problemkreis Eduard Eichmann, Die Exkommunikation Philipps von Schwaben, in: HJb 35 (1914) 273–290; Kempf, Papsttum 168–172; Schütte, König Philipp 397–400.

⁶⁰ BFW 89 und 235; zitiert wird nach der im Internet erschienenen Ausgabe von Stephen M. Wight <<http://scrineum.unipv.it/wight/wight.htm>>, hier <<http://scrineum.unipv.it/wight/bon42.htm>> (Zugriff am 4. August 2008), wo allerdings die zahlreichen Zitate nicht nachgewiesen sind. Vgl. zum Autor im Überblick Raoul Manselli, Art. Boncompagnus, in: LexMA 2 (1983) 408–410, sowie zu Philipps anfangs geistlicher Laufbahn, deren Stationen hier wohl vermengt wurden, Csendes, Philipp von Schwaben 21–25.

⁶¹ Stellen bei RNI 442 (Register), daneben noch BFW 5800 = Winkelmann, Philipp von Schwaben 552–554 n. 11; vgl. Thomas Frenz, Innozenz III. als Kriminalist – Urkundenfälschung und Kanzleireform um 1200, in: Papst Innozenz III. Weichensteller der Geschichte Europas, ed. id. (Stuttgart 2000) 131–139.

Augenmerk auch auf die rechtliche Begründung des staufischen beziehungsweise welfischen Königtums. Die vorgebrachten Argumente beziehen sich auf die Wählerkreise, den Krönungsort, den Koronator, die Reichsinsignien, die Abstammung und die zur Verfügung stehenden Machtmittel, wohingegen das Eingreifen des Papstes letztlich keine große Rolle zu spielen scheint. Aus dem Kreis dieser Beweisgründe, die sich auch in den Schreiben Philipps, Ottos und ihrer Anhänger an den Papst finden, sind die Krönungsstätte und der Koronator besonders hervorzuheben. Sie weisen ebenso wie die Vorstellung von der Kaiserwahl oder die in den Philipp-Urkunden faßbare Auffassung von der erhabenen herrscherlichen Person ältere Wurzeln auf. Trotz dieser Ansichten und trotz der päpstlichen Parteinahme, bei deren Vorbereitung Innocenz die Lehre von den Prinzipalwählern entwickelte und für das Papsttum zudem das Examinationsrecht beanspruchte, war der Meinungsstreit, wie er sich in den erzählenden Quellen und Briefen niederschlug, eigentlich ohne Wirkung. Die Anhänger Philipps von Schwaben haben in ihrem Schreiben aus dem Jahre 1202 gesagt, daß es bei einer Zwiewahl im Reich keinen übergeordneten Richter geben könne, sondern allein der Wille der Wähler entscheide. Dieser Aussage zufolge konnte der Thronstreit also nicht zuletzt angesichts der eingangs umrissenen Situation, für deren Lösung es kein Vorbild gab, wohl nur militärisch beendet werden.⁶²

⁶² BFW 65 = RNI n. 61, 165; vgl. Heinrich Mitteis, Die deutsche Königswahl. Ihre Rechtsgrundlagen bis zur goldenen Bulle (Brünn/München/Wien ²1944, ND Darmstadt 1965) 141, sowie zu dem vom Mainzer Erzbischof Konrad für den 28. Juli 1200 angeregten, aber erfolglos verlaufenen Schiedsgericht Winkelmann, Philipp von Schwaben 165–182; Krieb, Vermitteln und Versöhnen 58–70.